

RICHTLINIEN ZUR ANFERTIGUNG VON SEMINARARBEITEN

1. Grundsätzliches

- Die Seminararbeit dient der systematisch-strukturierten Darstellung eines Themas. Unter Einbezug der Quellen sowie der wissenschaftlichen Literatur ist es die Aufgabe des Autors, die von ihm aufgeworfenen Fragen argumentativ-überzeugend zu beantworten.
- Der Textteil der Arbeit besteht gewöhnlich aus drei Teilen: Einleitung, Hauptteil und Schluss. Hinzu kommen weitere Teile wie das Titelblatt, das Literaturverzeichnis und evtl. Anlagen.
- Bei der Abfassung sind grundsätzlich die Regeln der Rechtschreibreform in der Fassung von 2006 verbindlich.
- Die vorliegenden Richtlinien sind genau zu beachten. Werden die grundlegenden Regeln nicht eingehalten, geht die Arbeit zur Überarbeitung an den Autor zurück.

2. Aufbau der Arbeit

Die Hausarbeit besteht aus Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil – mit den Bestandteilen Einleitung, Hauptteil und Schluss – sowie dem Literaturverzeichnis. Eventuelle Anhänge sollen möglichst knapp gehalten werden oder ganz entfallen. Die Arbeit ist in elektrischer Form und Papierform per Post oder durch Abgabe im Postfach einzureichen.

- Das Titelblatt enthält Angaben zum Thema der Veranstaltung, zum Dozenten, Semester, Thema der Hausarbeit, Name und Anschrift des Autors, dessen Fächerkombination und Semesterzahl.
- Das Inhaltsverzeichnis zeichnet die gesamte Gliederung der Hausarbeit nach (mit den entsprechenden Seitenzahlen). Überschriften im Inhaltsverzeichnis müssen mit denen im Text der Arbeit übereinstimmen.
- In der Einleitung stellt der Autor sein Thema vor und formuliert eine Leitfrage. Anschließend geht er auf die in der Arbeit verwendeten Quellen und Literatur ein und analysiert den Forschungsstand. Abschließend erläutert er die Gliederung der Arbeit. Die Einleitung umfasst in der Regel 15-20 Prozent des Gesamtumfangs.
- Der Hauptteil bildet den Kern der Seminararbeit (ca. 75 Prozent). Er beinhaltet die wissenschaftliche Beantwortung der aufgeworfenen Leitfrage. Dabei ist er systematisch, aber sparsam in Kapitel gegliedert, die den Argumentationsgang deutlich machen; innerhalb eines Kapitels markieren Absätze inhaltliche Zusammenhänge.

- Der Schluss bildet den letzten Teil des Textes (5-10 Prozent) und stellt den Rückbezug zur Einleitung her. Er enthält eine zusammenfassende Beantwortung der Fragestellungen bzw. der

Arbeitshypothesen. Hier werden die Erkenntnisse aus dem Hauptteil gebündelt; es werden keine neuen Argumente oder Fakten präsentiert. Falls vorhanden, wird der Anhang der Arbeit nach dem Schluss gestellt.

- Am Ende der Arbeit steht das Literaturverzeichnis. Es wird unterteilt in „a) Quellen“ und „b) Literatur“.

3. Länge und Layout

Hausarbeiten im Proseminar haben eine Länge von mindestens 12 bis maximal 15 Seiten; im Hauptseminar und im Oberseminar von mindestens 17 bis maximal 20 Seiten Text (jeweils ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis).

- Der Fließtext der Arbeit ist in Schriftgröße 12 pt mit einem Zeilenabstand von 1,5 zu setzen. Die Seitenränder betragen 2,5 cm.
- Bitte verwenden Sie den Blocksatz mit aktivierter Silbentrennung.
- Die Seiten werden durchnummeriert. Die Seitenzahl befindet sich in der Fußzeile.
- Zahlwörter werden bis zwölf ausgeschrieben, Jahreszahlen immer vollständig angegeben, also 2002, nicht 02; außerdem werden die Schreibweisen 1990er Jahre, nicht 90er Jahre und Erster Weltkrieg, nicht 1. oder I. Weltkrieg verwendet.
- Fotos und Graphiken sollen in den Text integriert werden; Filmsequenzen werden als DVD beigegeben.

4. Zitate und Anmerkungen

- Sämtliche Nachweise stehen im Anmerkungsapparat. Alle verwendeten direkten und indirekten Zitate aus Quellen und Literatur müssen angegeben werden.
- Wörtliche Zitate stehen in doppelten Anführungszeichen. Auslassungen innerhalb eines Zitates sind durch drei Punkte und eckigen Klammer („[...]“), Zusätze des Verfassers durch eckige Klammern, Bindestrich und die Initialen des Verfassers („[...]–VB]“) zu kennzeichnen. Bei einem Zitat im Zitat werden einfache Anführungsstriche verwendet („...“).
- Der Anmerkungsapparat befindet sich nicht im Textteil, sondern in Form von Fußnoten unterhalb des Textteils auf derselben Seite. Er wird durch eine kleinere Schriftgröße (10 pt) und einfachen Zeilenabstand vom Textteil optisch abgehoben. Im Textteil verweisen hochgestellte arabische Zahlen, die fortlaufend nummeriert werden, auf die jeweilige Anmerkung.

- Literaturangaben werden beim ersten Mal vollständig (wie im Literaturverzeichnis) angeführt; bei einem unmittelbar wiederholt genannten Werk genügt „ebd.“. Bei weiterer Nennung wird der Kurztitel angegeben („Name, Schlagwort aus dem Titel, S. 7“).
- Bei indirekten Zitaten steht „Vgl.“ vor der Literaturangabe. Wird ein genannter Titel in der unmittelbar darauf folgenden Fußnote nochmals zitiert geschieht dies bei indirekten Zitaten mit „Vgl. ebd., S. 7“ bzw. mit „Vgl. ebd.“, falls die Seitenzahl unverändert bleibt. Bei direkten Zitaten wird „Ebd., S. 7“ bzw. „Ebd.“ verwendet.
- Bei einem Verweis auf zwei aufeinander folgende Seiten wird mit „f.“, bei mehreren Seiten mit „S. 13–17“ abgekürzt; „ff.“ ist nicht zulässig.

Der Abgabetermin ist im SS der 30.9., im WS der 31.3. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten – gerade auch wegen der Formalitäten der Weitergabe der korrigierten Arbeiten an die Prüfungsämter (BA/MA)! Je eher Sie abgeben, desto größer ist die Chance, nötige Um- und Neubearbeitungen noch innerhalb der Abgabefrist zu leisten, d.h. durch frühzeitige Abgabe sichern Sie sich die Möglichkeit, das belegte Seminar erfolgreich abzuschließen.